# <u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 9046924 / 0309
Aktenzeichen Bericht	2021-300-9046924-0309/3
Firma	Covestro Deutschland AG
Standort	CHEMPARK , 41538 Dormagen
Anlage	NaCl-Elektrolyse Chloralkalielektrolyse Nr. 4.1.12 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) 4.2.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor- Ort-Aufwand	24.02.2021 u. 27.10.2021 14 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

## A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme, Nassabscheider -42.BImSchV

# B) Grundlage der Überwachung

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

o, moportuones gonine	(mangeraemmenter elementer)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde Revisionsschreiben
--

#### Anlage Mängeldefinitionen

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.